



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 15. Juli 2022

Nummer 28

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	189	137	Betrieb von Totalisatoren	199
134 Durchführung des Arbeitszeitgesetzes	189	138	Bestandsübertragung eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit	199
135 Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Inhaber einer Fahrerlaubnis aus der Ukraine nach Wohnsitznahme im Inland nach § 29 Abs. 1 Satz 4 FeV anlässlich der Invasion in der Ukraine durch Russland	191	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	199	
136 Verordnung über die Einrichtung von Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Münster	192	139	Öffentliche Bekanntmachung zu Asservaten gemäß § 983 BGB Verwertung unanbringbarer Gegenstände, Asservatennummer 3139/22	199

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

134 Durchführung des Arbeitszeitgesetzes

Ausnahmebewilligung zur Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemäß § 15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) aus Anlass des Zustroms von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine.

Die Bezirksregierung Münster erlässt auf Grundlage des § 15 Abs. 2 ArbZG in Verbindung mit § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) folgende

Allgemeinverfügung:

A. Aus Anlass der durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten Fluchtbewegungen und dem daraus resultierenden anhaltenden Zustrom auch nach Nordrhein-Westfalen gelten für Arbeiten in allen Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge des Landes **befristet bis zum 30. September 2022** folgende Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz (ArbZG) ohne gesonderte Bewilligung der Aufsichtsbehörde:

I. Abweichend von § 3 und § 11 Abs. 2 ArbZG dürfen bei folgenden Tätigkeiten Personen täglich (erforderlichenfalls auch an Sonn- und Feiertagen) über acht Stunden, nicht jedoch über 12 Stunden beschäftigt werden:

- Erbringen von Betreuungsdienstleistungen
Hierunter fallen Koordinierung und Organisation des störungsfreien und ordnungsgemäßen Betriebs in der Unterbringungseinrichtung, Belegungsmanagement, Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen, Taschengeldauszahlung, Organisation von Arbeitsgelegenheiten, Postverteilung, Sanitätsstation betreiben, Ausgabe, Austausch und Reinigung von Wäsche, Ausgabe von Hygieneartikeln, Verpflegung, Betreiben einer Kantine und Reinigung.
- Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen
Hierunter fallen Einlass- und Zutrittskontrolle, Überwachung des Eingangsbereichs, Besuchersteuerung (Empfang, Anmeldung, Weiterleitung), Überwachung von Anlieferungen, Bedienung und Überwachung der

Einfahrtsschranken, Begleitdienste innerhalb der Liegenschaft und Kontrollgänge.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- die wöchentliche Arbeitszeit 60 Stunden nicht überschreitet.
- die wöchentliche Arbeitszeit auch unter Einbeziehung des Sonntags 48 Stunden im Durchschnitt von 6 Kalendermonaten oder 24 Wochen nicht überschreiten darf (§ 15 Abs. 4 ArbZG), indem rechtzeitig Ausgleichszeiten gewährt werden.
- für die geleistete Sonn- und Feiertagsarbeit der Ersatzruhetag in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen erfolgen muss.
- mindestens 15 Sonntage im Jahr beschäftigungsfrei bleiben müssen (§ 11 Abs. 1 ArbZG).
- nach § 16 Abs. 2 ArbZG Lage und Dauer der tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten (Beginn und Ende) zu dokumentieren sind.

II. Die unter I. genannten Ausnahmeregelungen dürfen ohne gesonderte Bewilligung der Aufsichtsbehörde in Anspruch genommen werden, soweit die Verlängerung nicht durch vorausschauende organisatorische Maßnahmen einschließlich notwendiger Arbeitszeitdisposition, durch Einstellungen oder sonstige personalwirtschaftliche Maßnahmen vermieden werden kann.

III. Die unter I. genannten Ausnahmeregelungen gelten für Beschäftigte über 18 Jahre. Für minderjährige Beschäftigte bleibt es bei den Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Für schwangere und stillende Frauen gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes.

IV. Gerade im Hinblick auf die möglicherweise schweren physischen und psychischen starken Belastungen insbesondere der Betreuerinnen und Betreuer durch die Erzählungen der Geflüchteten sollten die Arbeitsbedingungen auch bei Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen so gestaltet werden, dass den Beschäftigten situationsabhängig mög-

lichst lange Erholungszeiten zur Verfügung stehen.

V. Diese Bewilligung ersetzt nicht die Mitbestimmungsrechte des Betriebs- bzw. des Personalrates nach den jeweiligen Betriebs- bzw. Personalvertretungsgesetzen.

VI. Da derzeit noch nicht absehbar ist, wie lange die Fluchtbewegungen aus der Ukraine dauern, wird die Situation rechtzeitig vor Ablauf der Befristung nach erneuter Risikoeinschätzung bewertet und, soweit erforderlich, die Allgemeinverfügung angepasst.

B. Aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse angeordnet. Die Erhebung der Klage gegen die Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

C. Diese Allgemeinverfügung tritt gem. § 41 Abs. 4 VwVfG NRW am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Zu A: Begründung für die Ausnahmbewilligung

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung liegen vor.

Das für die Erteilung einer Ausnahmbewilligung auf der Grundlage des § 15 Abs. 2 ArbZG erforderliche dringende öffentliche Interesse ist gegeben. Öffentliche Interessen sind grundsätzlich nur Interessen der Allgemeinheit. Außer Betracht zu bleiben haben damit in der Regel alle privaten, insbesondere wirtschaftlichen Belange der Betriebe, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen oder über 10 Stunden hinaus beschäftigen wollen. Das öffentliche Interesse muss auch ein gewisses Gewicht haben. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen einem erheblichen Teil der Bevölkerung dienen. Die Ausnahme muss schließlich im öffentlichen Interesse dringend nötig sein. Das ist nur der Fall, wenn ohne zeitnahe und unverzüglich erteilte Ausnahmbewilligung erhebliche Nachteile entstehen, die im öffentlichen Interesse nicht hinzunehmen sind, die aber durch die Ausnahme vermieden werden können.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt.

Aufgrund der durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten Fluchtbewegungen sind auch die Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge des Landes insbesondere im Regierungsbezirk Münster in besonderer Weise belastet.

Die Schichtstärke von Betreuungs- und Sicherheitsdienst orientiert sich an der Größe der Einrichtung und ihrer Belegungszahl. Durch die erhöhte Belegung ist eine Aufstockung der Schichtstärken unabdingbar. Für die provisorischen Unterbringungseinrichtungen wird ebenfalls ausreichend Betreuungs- und Sicherheitspersonal benötigt. Die in den Einrichtungen mit den Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen beauftragten Unternehmen berichten nachvollziehbar, dass der Arbeitsmarkt für Sicherheits- und Betreuungspersonal weiterhin weitestgehend erschöpft ist und Versuche, weitere Personaleinstellungen zur erforderlichen Aufstockung von Schichtstärken vorzunehmen, sehr wahrscheinlich ohne Erfolg bleiben wird.

Die im Arbeitszeitgesetz vorgesehenen Ausnahmen von der täglichen Höchstarbeitszeit sind für diese Aufgaben nicht ausreichend, um die in diesem Zusammenhang im dringenden öffentlichen Interesse zu erledigenden Arbeiten zu ermöglichen.

Die Bewilligung zur Verlängerung der täglichen Arbeitszeit ist geeignet und erforderlich, um die Versorgungssicherheit der Geflüchteten in allen Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge des Landes erreichen zu können.

Die Zulassung der unter I. genannten Arbeiten in maximal 12-Stunden-Schichten täglich, erforderlichenfalls auch an Sonn- und Feiertagen, ist daher im öffentlichen Interesse dringend geboten.

Da derzeit nicht abschätzbar ist, wie lange die Fluchtbewegungen aus der Ukraine andauern werden, wurde unter Berücksichtigung des im Grundgesetz verankerten Sonn- und Feiertagsschutzes diese Bewilligung zunächst befristet bis zum 30. September 2022 erteilt.

Zu B: Begründung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Ohne die sofortigen Ausnahmen zu ermöglichen, könnte es zu Komplikationen bei der Betreuung und Beaufsichtigung von Flüchtlingen kommen. Zur Sicherung der Flüchtlingsunterkünfte duldet die Umsetzung der o. g. Maßnahmen daher keinen Aufschub. Das Interesse der aufschiebenden Wirkung einer Klage muss gegenüber dem besonderen öffentlichen Interesse am Vollzug der Ausnahmegenehmigung zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster (Postanschrift: 48043 Münster, Postfach 80 48) schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster (Postanschrift: 48043 Münster, Postfach 80 48), Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung oder gemäß § 80 Abs. 4 VwGO bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster Antrag auf Aussetzung der Vollziehung gestellt werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts [poststelle@vg-muenster.nrw.de] erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Münster, den 08.07.2022 Bezirksregierung Münster

Im Auftrag

Felicia Thiemann

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2022 S. 189-191

135 Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Inhaber einer Fahrerlaubnis aus der Ukraine nach Wohnsitznahme im Inland nach § 29 Abs. 1 Satz 4 FeV anlässlich der Invasion in der Ukraine durch Russland

Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster vom 15. Juli 2022, Az. 25.01.06

Die Bezirksregierung Münster erlässt vor dem Hintergrund der Invasion in der Ukraine durch Russland und der damit verbundenen Auswirkungen auf Grundlage von § 74 Abs. 1, 2. Alt. FeV i. V. m. § 24 Nr. 10 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung folgende

Allgemeinverfügung:

1. Begründet der Inhaber einer gültigen ukrainischen Fahrerlaubnis seinen ordentlichen Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen, besteht die Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen abweichend von § 29 Abs. 1 Satz 4 FeV zwölf Monate. Die in Satz 1 gewährte Fristverlängerung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen endet spätestens mit Ablauf des 23. Februar 2023.
2. Die in Ziffer 1 gewährte Verlängerung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen gilt nur für Fahrerlaubnisinhaber, denen gemäß Art. 5 der Richtlinie 2001/55/EG i. V. m. dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 vorübergehender oder angemessener nationaler Schutz gewährt wird.
3. Die Fahrberechtigung ist für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gültig.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.
5. Diese Ausnahmegenehmigung tritt am 16. Juli 2022 in Kraft.

Begründung:

Auf Grund der russischen Invasion in der Ukraine haben fünf Millionen Menschen die Ukraine verlassen und in den Nachbarländern Zuflucht gesucht, davon bislang mehr als 700.000 in Deutschland. Diese Menschen möchten in Deutschland mobil sein. Teilweise möchten sie auch einer Beschäftigung nachgehen, für die sie eine Fahrerlaubnis benötigen.

Die EU-Kommission hat mit Datum vom 20. Juni 2022 den Entwurf einer EU-Verordnung (KOM (2022) 313 endg.) vorgelegt, der u. a. vorsieht, dass gültige ukrainische Führerscheine im Gebiet der EU anerkannt werden, solange ihren Inhabern Schutz durch EU-Recht oder durch nationales Recht gewährt wird. Mit einem Inkrafttreten dieser Verordnung wird derzeit frühestens im Juli, spätestens im Herbst 2022 gerechnet.

Um den Betroffenen in der Zwischenzeit die Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis mit den dafür erforderlichen Prü-

fungen zu ersparen, wird die Fahrberechtigung der Betroffenen um ein halbes Jahr verlängert.

Ziffer 1, 2 und 3 der Allgemeinverfügung stützen sich auf § 74 Abs. 1, 2. Alt. FeV.

Zur Begründung im Einzelnen:

Zu 1.:

Aufgrund der Invasion der Ukraine durch Russland ist es nach Deutschland geflohenen Inhabern ukrainischer Fahrerlaubnisse derzeit schwer möglich, ihre Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen durch Ablegung einer Fahrerlaubnisprüfung nachzuweisen. Hindernisse stellen etwa mangelnde deutsche Sprachkenntnisse und fehlende finanzielle Mittel dar. Die von der EU vorgesehene Anerkennung der ukrainischen Führerscheine kommt für die Flüchtlinge zu spät, deren Fahrberechtigung bereits am 24. August 2022 ausläuft.

Um die hiervon Betroffenen vor dem Verlust ihrer Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen nach Ablauf der in § 29 Abs. 1 Satz 4 FeV normierten sechs Monate in der herrschenden Ausnahmesituation zu bewahren, ist eine ausnahmsweise Verlängerung der gesetzlichen Frist auf zwölf Monate, längstens aber bis zum 23. Februar 2023 verhältnismäßig.

Sofern die EU-Verordnung wie geplant zuvor in Kraft tritt, überlagert sie diese Ausnahmegenehmigung und macht sie gegenstandslos. Die Fahrberechtigung wird sich dann aus der EU-Verordnung ergeben. Sollte es nicht zur Verabschiedung der geplanten Verordnung kommen, haben die Betroffenen bis zum 23. Februar 2023 Zeit, sich um eine Umschreibung ihrer Fahrerlaubnis zu bemühen. Damit wird für die Betroffenen Planungssicherheit geschaffen.

Eine erhebliche Gefährdung der Verkehrssicherheit ist hiervon nicht zu erwarten.

Zu 2.:

Die geplante EU-Verordnung bezieht sich auf Inhaber ukrainischer Führerscheine, denen gemäß Art. 5 der Richtlinie 2001/55/EG i. V. m. dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 vorübergehender oder angemessener Schutz nach nationalem Recht gewährt wird. Auf diese Personen findet § 24 AufenthG Anwendung. Hinweise zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat mit Datum vom 14. April 2022 (Az: M3-21000/33#6) veröffentlicht.

Zu 3.:

Die Bundesländer haben auf Ebene des Bund-Länder-Fachausschusses Fahrerlaubnisrecht/Fahrlehrerrecht im Umlaufverfahren der Geltung der Allgemeinverfügung auf ihrem Gebiet zugestimmt. Sie soll daher bundesweit Geltung haben.

Zu 4.:

Für Ziffer 1 der Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Die sofortige Geltung der bewilligten Ausnahme nach Ziffer 1 liegt im überwiegenden Interesse der Adressaten der Allgemeinverfügung, vor dem Verlust ihrer Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen und weiteren Beeinträchtigungen in der herrschenden Ausnahmesituation bewahrt zu bleiben.

Zu 5.:

Das Inkrafttreten richtet sich nach § 41 Abs. 4 Satz 4 i. V. m. § 43 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Hinweis:

Eine Bescheinigung über die Ausnahmegenehmigung i. S. d. § 74 Abs. 4 FeV wird nicht benötigt. Bei Fahrten im öffentlichen Verkehr wird angeraten, eine Kopie dieser Allgemeinverfügung mitzuführen.

Münster, den 08.07.2022

Bezirksregierung Münster
Im Auftrag
Dr. Katharina Zander-Kallerhoff
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2022 S. 191-192

136 Verordnung über die Einrichtung von Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Münster

Auf Grund des § 84 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.02.2022 (GV. NRW. 2022 S. 250) wird verordnet;

§ 1

Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Münster werden nach Maßgabe der Anlage zu dieser Verordnung gebildet.

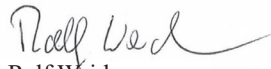
§ 2

Die Verordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 am 01.08.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Einrichtung von Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Münster vom 21.07.2021 außer Kraft.

Münster, den ~~30.~~ Juni 2022
48.02.01.05-002/2021.0001

Die Regierungspräsidentin
In Vertretung


Ralf Weidmann

Bezirksfachklassen-Verzeichnis 2022/23

Bezirksfachklassen-Verzeichnis 2022/2023					Weitere eingerichtete Fachklassen der Ausbildungsberufe des Bezirksfachklassenverzeichnisses im Regierungsbezirk Münster	
<i>Hinweis: Schulorte, an denen Bezirksfachklassen ab einem bestimmten Jahrgang eingerichtet sind, führen ebenfalls die vorhergehenden Jahrgänge als Fachklasse</i>						
Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Lfd. Nr.	Berufskolleg	Bemerkungen	Lfd. Nr.	Berufskolleg (Bemerkungen)
1	Anlagenmechaniker/-in	1a	Max-Born-Berufskolleg Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Recklinghausen		1.1	Berufskolleg Beckum
2	Augenoptiker/-in	2	Hans-Böckler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
3	Bauzeichner/-in Schwerpunkt: Architektur	3a	Max-Born-Berufskolleg Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Recklinghausen		3.1 3.2 3.3	Berufskolleg Borken Berufskolleg Rheine Pictorius-Berufskolleg, Coesfeld
		3ab	Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
	Schwerpunkt: Ingenieurbau	3ba	Max-Born-Berufskolleg Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Recklinghausen			
	3bb	Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster				
	Schwerpunkt: Tief-, Straßen- und Landschaftsbau	3ca	Max-Born-Berufskolleg Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Recklinghausen	ab 3. Ausbildungsjahr		
		3cb	Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
4	Bäcker/-in	4a	Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster		4.1	Berufskolleg Königstraße, Gelsenkirchen
					4.2	Berufskolleg Borken
					4.3	Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg, Coesfeld
					4.4	Berufskolleg Rheine
					4.5	Herwig-Blankertz-Berufskolleg, Recklinghausen
5	Berufskraftfahrer/-in	5a	Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster		5.1	Berufskolleg Bocholt-West, Bocholt
		5b	Berufskolleg Gladbeck, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen in Gladbeck		5.2	Berufskolleg Tecklenburger Land, Ibbenbüren
6	Beton- und Stahlbetonbauer/-in	6a	Berufskolleg für Technik und Gestaltung der Stadt Gelsenkirchen		6.1	Berufskolleg Borken
		6b	Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
7	Buchbinder/-in	7	Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
8	Chemielaborant/-in	8a	Hans-Böckler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Marl			
		8b	Hans-Böckler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
9	Chemikant/-in	9a	Hans-Böckler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Marl			
		9b	Hans-Böckler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
10	Dachdecker/-in	10a	Berufskolleg für Technik und Gestaltung der Stadt Gelsenkirchen	nur 1. Ausbildungsjahr	10.1	Berufskolleg Borken (nur 1. Ausbildungsjahr)
					10.2	Pictorius-Berufskolleg, Coesfeld (nur 1. Ausbildungsjahr)
					10.3	Berufskolleg Rheine (nur 1. Ausbildungsjahr)
11	Drogist/-in	11	Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
12	Elektroniker/-in Fachrichtung Automatisierungstechnik	12	Hans-Böckler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
13	Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik	13	Hans-Böckler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Marl			

Bezirksfachklassen-Verzeichnis 2022/2023 <i>Hinweis: Schulorte, an denen Bezirksfachklassen ab einem bestimmten Jahrgang eingerichtet sind, führen ebenfalls die vorhergehenden Jahrgänge als Fachklasse</i>				Weitere eingerichtete Fachklassen der Ausbildungsberufe des Bezirksfachklassenverzeichnisses im Regierungsbezirk Münster		
Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Lfd. Nr.	Berufskolleg	Bemerkungen	Lfd. Nr.	Berufskolleg (Bemerkungen)
14	Elektroniker/-in für Betriebstechnik	14a	Berufskolleg für Technik Ahaus des Kreises Borken	ab 2. Ausbildungsjahr	14.1 14.2 14.3 14.4	Berufskolleg Tecklenburger Land, Ibbenbüren Berufskolleg Bocholt-West Berufskolleg Rheine Berufskolleg Beckum
		14b	Berufskolleg für Technik und Gestaltung der Stadt Gelsenkirchen			
		14c	Technische Schulen des Kreises Steinfurt, Berufskolleg mit Technischem Gymnasium, in Steinfurt	ab 2. Ausbildungsjahr		
15	Elektroniker/-in für Geräte und Systeme	15	Hans-Böckler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster	ab 2. Ausbildungsjahr		
16	Elektroniker/-in für Maschinen- und Antriebstechnik	16	Hans-Böckler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
17	Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen	17	Hansa-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
18	Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe	18	Hans-Böckler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Marl, Dependance Haltern			
19	Fachkraft für Kurier-, Express-, und Postdienstleistungen	19	Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
20	Fachkraft für Lagerlogistik	20a	Kuniberg Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Recklinghausen		20.1 20.2 20.3 20.4 20.5 20.6	Hermann-Emanuel-Berufskolleg, Steinfurt Berufskolleg am Wasserturm, Bocholt Paul-Spiegel-Berufskolleg, Warendorf Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg, Lüdinghausen – Dependance Dülmen Kaufmännische Schule Tecklenburger Land, Ibbenbüren Berufskolleg Bottrop
		20b	Hansa-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
21	Fachkraft für Lebensmitteltechnik	21	Berufskolleg Königstraße, Berufskolleg der Stadt Gelsenkirchen			
22	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	22a	Max-Born-Berufskolleg Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Recklinghausen			
		22b	Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
23	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	23	Hans-Böckler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Marl			
24	Fachkraft für Veranstaltungstechnik	24	Berufskolleg Gladbeck, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen			
25	Fachkraft im Gastgewerbe	25a	Berufskolleg Königstraße, Berufskolleg der Stadt Gelsenkirchen		25.1 25.2 25.3	Lise-Meitner-Berufskolleg, Ahaus Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg, Coesfeld Herwig-Blankertz-Berufskolleg, Recklinghausen
		25b	Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
26	Fachlagerist/-in	26a	Kuniberg Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Recklinghausen		26.1 26.2 26.3 26.4 26.5 26.6	Hermann-Emanuel-Berufskolleg, Steinfurt Berufskolleg am Wasserturm, Bocholt Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg, Lüdinghausen – Dependance Dülmen Kaufmännische Schule Tecklenburger Land, Ibbenbüren Paul-Spiegel-Berufskolleg, Warendorf Berufskolleg Bottrop
		26b	Hansa-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
27	Fachmann/-frau für Systemgastronomie	27a	Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster		27.1	Herwig-Blankertz-Berufskolleg, Recklinghausen
		27b	Berufskolleg Königstraße, Berufskolleg der Stadt Gelsenkirchen			
28	Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk - Bäckerei & Konditorei	28a	Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster		28.1 28.2 28.3 28.4 28.5 28.6	Berufskolleg Bocholt-West Berufskolleg Königstraße, Gelsenkirchen Berufskolleg Lise-Meitner-Berufskolleg, Ahaus Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg, Coesfeld Berufskolleg Rheine Herwig-Blankertz-Berufskolleg, Recklinghausen
29	Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk - Fleischerei	29a	Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg, Coesfeld		29.1	Berufskolleg Borken
		29b	Berufskolleg Rheine des Kreises Steinfurt			
		29c	Herwig-Blankertz-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Recklinghausen			

Bezirksfachklassen-Verzeichnis 2022/2023 <i>Hinweis: Schulorte, an denen Bezirksfachklassen ab einem bestimmten Jahrgang eingerichtet sind, führen ebenfalls die vorhergehenden Jahrgänge als Fachklasse</i>					Weitere eingerichtete Fachklassen der Ausbildungsberufe des Bezirksfachklassenverzeichnisses im Regierungsbezirk Münster	
Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Lfd. Nr.	Berufskolleg	Bemerkungen	Lfd. Nr.	Berufskolleg (Bemerkungen)
30	Fahrzeuglackierer/-in	30a 30b	Berufskolleg für Technik und Gestaltung der Stadt Gelsenkirchen Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
31	Fleischer/-in	31a 31b 31c	Berufskolleg Borken des Kreises Borken Berufskolleg Rheine des Kreises Steinfurt Herwig-Blankertz-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Recklinghausen		31.1	Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg, Coesfeld (1. Ausbildungsjahr)
32	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in	32a 32b	Berufskolleg für Technik und Gestaltung der Stadt Gelsenkirchen Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster	ab 2. Ausbildungsjahr ab 2. Ausbildungsjahr	32.1	Berufskolleg Borken
33	Florist/-in	33a 33b	Herwig-Blankertz-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Recklinghausen Anne-Frank-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
34	Fotograf/-in	34	Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
35	Friseur/-in	35a	Berufskolleg Gladbeck, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen		35.1 35.2 35.3 35.4 35.5 35.6 35.7 35.8 35.9 35.10	Berufskolleg Bocholt-West Berufskolleg Königstraße, Gelsenkirchen Anne-Frank-Berufskolleg, Münster Lise-Meitner-Berufskolleg, Ahaus Berufskolleg Beckum Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg, Coesfeld Hermann-Emanuel Berufskolleg, Steinfurt (auslaufend) Berufskolleg Rheine Berufskolleg Tecklenburger Land, Ibbenbüren Herwig-Blankertz Berufskolleg, Recklinghausen
36	Gärtner/-in	36a 36b	Herwig-Blankertz-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Recklinghausen Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster		36.1 36.2	Berufskolleg Borken Berufskolleg Technische Schulen, Steinfurt
37	Gestalter/-in für visuelles Marketing	37	Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
38	Gold- und Silberschmied/-in	38	Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
39	Hauswirtschafter/-in	39a 39b 39c	Paul-Spiegel-Berufskolleg Dorsten, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen Berufskolleg Lise-Meitner, Berufskolleg des Kreises Borken, in Ahaus Anne-Frank-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
40	Hotelfachmann/-fachfrau	40a 40b	Berufskolleg Königstraße, Berufskolleg der Stadt Gelsenkirchen Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster		40.1 40.2 40.3	Herwig-Blankertz-Berufskolleg, Recklinghausen Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg, Coesfeld Lise-Meitner-Berufskolleg, Ahaus
41	Hotelkaufmann/-kauffrau	41	Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
42	Immobilienkaufmann/-kauffrau	42	Berufskolleg Königstraße, Berufskolleg der Stadt Gelsenkirchen			
43	Industriekaufmann/-kauffrau u. andere kaufmännische Ausbildungsberufe mit Ausbildungsvertrag zum Betriebswirt VWA	43	Hansa-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
44	Informatik-Betriebswirt/-in VWA (integrierter Ausbildungs- und Studiengang)	44	Berufskolleg Ostvest, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Datteln			

Bezirksfachklassen-Verzeichnis 2022/2023 <i>Hinweis: Schulorte, an denen Bezirksfachklassen ab einem bestimmten Jahrgang eingerichtet sind, führen ebenfalls die vorhergehenden Jahrgänge als Fachklasse</i>					Weitere eingerichtete Fachklassen der Ausbildungsberufe des Bezirksfachklassenverzeichnisses im Regierungsbezirk Münster	
Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Lfd. Nr.	Berufskolleg	Bemerkungen	Lfd. Nr.	Berufskolleg (Bemerkungen)
45	Informationselektroniker/-in	45	Hans-Böckler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
46	IT-Systemelektroniker/-in	46a	Berufskolleg Ostvest, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Datteln		46.1 46.2	Berufskolleg für Technik, Ahaus (nur 1. und 2. Ausbildungsjahr) Berufskolleg Bocholt-West (nur 1. und 2. Ausbildungsjahr)
		46b	Hans-Böckler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
47	Justizfachangestellte/-r	47	Hansa-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
48	Kanalbauer/-in	48	Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
49	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in Fachrichtungen: Fahrzeugbautechnik, Karosseriebautechnik und Karosserieeinstand- haltungstechnik	49	Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
50	Kaufmann/-Kauffrau für Dialogmarketing	50	Kuniberg Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Recklinghausen			
51	Kaufmann/-Kauffrau für Digitalisierungsmanagement	51a	Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster		51.1	Berufskolleg Ostvest, Datteln (auslaufend)
		51b	Berufskolleg für Technik und Gestaltung der Stadt Gelsenkirchen			
52	Kaufmann/Kauffrau für IT-Systemmanagement	52a	Berufskolleg Ostvest, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Datteln (auslaufend)		52.1 52.2	Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung, Ahaus (auslaufend) Berufskolleg am Wasserturm, Bocholt (auslaufend)
		52b	Berufskolleg für Technik und Gestaltung der Stadt Gelsenkirchen			
		52c	Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
53	Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation	53	Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
54	Kaufmann/-Kauffrau für Spedition und Logistikleistungen	54a	Kuniberg Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen		54.1	Berufskolleg am Wasserturm, Bocholt
		54b	Hansa-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
55	Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen	55a	Berufskolleg Königstraße, Berufskolleg der Stadt Gelsenkirchen			
		55b	Hansa-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
56	Kaufmann/-frau im E-Commerce	56a	Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster		56.1 56.2	Berufskolleg am Wasserturm, Bocholt Kuniberg-Berufskolleg, Recklinghausen
57	Kaufmann/-frau im Gesundheits- u. Sozialwesen	57a	Hansa-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
		57b	Berufskolleg Castrop-Rauxel des Kreises Recklinghausen			
58	Koch/Köchin	58a	Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster		58.1 58.2 58.3	Herwig-Blankertz-Berufskolleg, Recklinghausen Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg, Coesfeld Lise-Meitner-Berufskolleg, Ahaus
		58b	Berufskolleg Königstraße, Berufskolleg der Stadt Gelsenkirchen			
59	Konditor/-in	59a	Herwig-Blankertz Berufskolleg des Kreises Recklinghausen, in Recklinghausen		59.1 59.2	Berufskolleg Borken Berufskolleg Rheine
		59b	Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
60	Kosmetiker/-in	60a	Herwig-Blankertz Berufskolleg des Kreises Recklinghausen, in Recklinghausen			
		60b	Anne-Frank-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			

Bezirksfachklassen-Verzeichnis 2022/2023 <i>Hinweis: Schulorte, an denen Bezirksfachklassen ab einem bestimmten Jahrgang eingerichtet sind, führen ebenfalls die vorhergehenden Jahrgänge als Fachklasse</i>					Weitere eingerichtete Fachklassen der Ausbildungsberufe des Bezirksfachklassenverzeichnisses im Regierungsbezirk Münster	
Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Lfd. Nr.	Berufskolleg	Bemerkungen	Lfd. Nr.	Berufskolleg (Bemerkungen)
61	Lacklaborant/-in	61	Hans-Böckler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
62	Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in	62a	Pictorius-Berufskolleg, Schulen der Sekundarstufe II des Kreises Coesfeld, in Coesfeld		62.1 Paul-Spiegel-Berufskolleg, Warendorf 62.2 Berufskolleg Borken (nur 1. Ausbildungsjahr) 62.3 Berufskolleg für Technik, Ahaus	
		62b	Technische Schulen des Kreises Steinfurt, Berufskolleg mit Technischem Gymnasium, in Steinfurt			
63	Landwirt/-in	63a	Berufskolleg des Kreises Borken in Borken		63.1 Paul-Spiegel-Berufskolleg, Warendorf	
		63b	Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
		63c	Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg, Lüdinghausen			
64	Maurer/-in	64a	Berufskolleg für Technik und Gestaltung der Stadt Gelsenkirchen		64.1 Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, Münster 64.2 Berufskolleg für Technik, Ahaus 64.3 Berufskolleg Borken 64.4 Berufskolleg Beckum 64.5 Pictorius Berufskolleg, Coesfeld 64.6 Berufskolleg Technische Schulen, Steinfurt 64.7 Berufskolleg Tecklenburger Land, Ibbenbüren	
65	Mechatroniker/-in	65a	Max-Born-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Recklinghausen		65.1 Berufskolleg Bocholt-West 65.2 Berufskolleg Tecklenburger Land, Ibbenbüren	
		65b	Berufskolleg Beckum des Kreises Warendorf			
		65c	Berufskolleg für Technik Ahaus des Kreises Borken			
66	Mechatroniker/-in für Kältetechnik	66	Max-Born-Berufskolleg Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Recklinghausen			
67	Mediengestalter/in für Digital- und Print (IH), Mediengestalter/in Digital- und Print (HW)	67a	Berufskolleg für Technik und Gestaltung der Stadt Gelsenkirchen			
		67b	Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
		67c	Berufskolleg für Technik Ahaus des Kreises Borken			
68	Medienkaufmann/-kauffrau	68	Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
69	Medientechnologe/ Medientechnologin Druck	69	Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
70	Packmitteltechnologe/ Packmitteltechnologin	70	Berufskolleg Tecklenburger Land des Kreises Steinfurt, Ibbenbüren			
71	Personaldienstleistungskaufmann/-kauffrau	71	Hansa-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
72	Pferdewirt/ Pferdewirtin	72	Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
73	Pharmazeutisch-Kaufmännische/r Angestellte/r	73a	Hansa-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
		73b	Berufskolleg am Goldberg der Stadt Gelsenkirchen			
74	Produktionsfachkraft Chemie	74a	Hans-Böckler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II des Kreis Recklinghausen, in Marl			
		74b	Hans-Böckler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
75	Produktionsmechaniker/-in Textil	75	Technische Schulen des Kreises Steinfurt, Berufskolleg mit Technischem Gymnasium, in Steinfurt			
76	Raumausstatter/-in	76	Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
77	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r	77a	Hansa-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster		77.1 Berufskolleg am Wasserturm, Bocholt 77.2 Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung, Ahaus 77.3 Berufskolleg Kaufmännische Schulen, Rheine 77.4 Kuniberg Berufskolleg, Recklinghausen	
		77b	Berufskolleg Königstraße, Berufskolleg der Stadt Gelsenkirchen			

Bezirksfachklassen-Verzeichnis 2022/2023 <i>Hinweis: Schulorte, an denen Bezirksfachklassen ab einem bestimmten Jahrgang eingerichtet sind, führen ebenfalls die vorhergehenden Jahrgänge als Fachklasse</i>					Weitere eingerichtete Fachklassen der Ausbildungsberufe des Bezirksfachklassenverzeichnisses im Regierungsbezirk Münster	
Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Lfd. Nr.	Berufskolleg	Bemerkungen	Lfd. Nr.	Berufskolleg (Bemerkungen)
78	Restaurantfachmann/-frau	78a	Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster		78.1	Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg, Coesfeld
		78b	Berufskolleg Königstraße, Berufskolleg der Stadt Gelsenkirchen		78.2	Herwig-Blankertz-Berufskolleg, Recklinghausen
					78.3	Lise-Meitner-Berufskolleg, Ahaus
79	Servicefachkraft im Dialogmarketing	79	Kuniberg Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Recklinghausen			
80	Sozialversicherungsfachangestellte/-r	80a	Berufskolleg Königstraße, Berufskolleg der Stadt Gelsenkirchen (auslaufend)			
		80b	Hansa-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
81	Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau	81a	Hansa-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
		81b	Paul-Spiegel-Berufskolleg Dorsten, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen			
82	Sportfachfrau/ Sportfachmann	82	Paul-Spiegel-Berufskolleg Dorsten, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen			
83	Straßenbauer/-in	83a	Berufskolleg für Technik und Gestaltung der Stadt Gelsenkirchen			
		83b	Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
84	Straßenwärter/-in	84	Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
85	Systemelektroniker/-in	85	Hans-Böckler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster (auslaufend)	ab 2. Ausbildungsjahr		
86	Technischer Produktdesigner/ Technische Produktdesignerin Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion	86a	Max-Born-Berufskolleg Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen, in Recklinghausen		86.1	Hans-Böckler-Berufskolleg, Münster
		86b	Berufskolleg Bocholt-West des Kreises Borken		86.2	Berufskolleg Beckum
					86.3	Berufskolleg Rheine
87	Technischer Produktdesigner/ Technische Produktdesignerin Fachrichtung Produktgestaltung und -konstruktion	87	Berufskolleg Bocholt-West des Kreises Borken			
88	Technischer Systemplaner/ Technische Systemplanerin Fachrichtung Stahl- und Metallbautechnik	88a	Berufskolleg Bocholt-West des Kreises Borken			
		88b	Berufskolleg Rheine des Kreises Steinfurt			
89	Technischer Systemplaner/ Technische Systemplanerin Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik	89	Hans-Böckler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
90	Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r	90	Hansa-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
91	Tischler/-in	91a	Berufskolleg Gladbeck, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen		91.1	Berufskolleg für Technik, Ahaus
					91.2	Berufskolleg Beckum
					91.3	Berufskolleg Bocholt-West
					91.4	Berufskolleg Borken
					91.5	Pictorius Berufskolleg, Coesfeld
					91.6	Berufskolleg Tecklenburger Land, Ibbenbüren
					91.7	Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg, Lüdinghausen – Dependance Dülmen
					91.8	Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, Münster
					91.9	Max-Born Berufskolleg, Recklinghausen
					91.10	Berufskolleg Technische Schulen, Steinfurt
					91.11	Paul-Spiegel-Berufskolleg, Warendorf
92	Tourismuskaufmann/ Tourismuskaufrfrau	92	Hansa-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
93	Veranstaltungskaufmann/ Veranstaltungskaufrfrau	93	Hansa-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster			
94	Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik	94a	Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster		94.1	Berufskolleg für Technik und Gestaltung, Gelsenkirchen

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster